

Rheintal habende Mittel in verbott gelegt und auff eine harte Weis verarestiert worden."

In der Folge habe sie der Kläger gebeten, die dem Indermaur ertheilte Ortsstimme nochmals zu überprüfen und die seinem Vater im Rheintal verarrestierten Güter freizugeben. *"Wan wir demme nach gemelte unsere Ohrtsstimb vor Unns genommen, und Unns darin ersehen, dass wir Zugunsten mehr gemeltem Jacob in der Muhr aus dem Rheintal andere Aresten und Executionen auff effect und Mittlen, als welche directe den Gruberisch Interessenten, die die wahre Urrhüber und Ursächer das mehrermelte des Jacob in der Muhr Frauen Zuständige, und Vom Lobl. Ohrt Appenzell schon adjudicierte Erbportion hinderhalten wirdt, nit erlaubet, als weilen mehr ernanter H. Doctor Ziegler sich gedachtem Gruberischen Erb völlig entschlagen ... also solle derohalben unsere dem in der Muhr ertheilte Ohrtsstim nit dahin extentiert und verstanden werden, dass dem H. Doctor Ziegleren ... seine in Rheintal habende Mittel sollen verarrestiert und mit executionen veriert, sonderen Jhme dieselbe freygestellt und gelassen werden."* Sollte allerdings die Gegenpartei das Recht anders auszulegen versuchen, werde man ihre nach Baden bestimmten Tagsatzungsgesandten [Johann Rudolf Dürler und Lorenz Franz Fleckenstein] dahingehend instruieren, *"in den Sachen zu handeln, was recht und billich seyn wirdt"*. Versehen mit dem Siegel der Stadt Luzern.

Unterschreiber [Karl Andreas] Balthasar

Kopie, mit Siegel von Hans Konrad Ziegler.
AH 39, 352-353 - Blatt 353^F leer

164

1703 Juni 8., Schloss Gottlieben

A

SCHREIBEN DES BISCHOFS VON KONSTANZ, MARQUARD RUDOLF [RODT VON BUSMANNSHAUSEN, AN DIE TAGSATZUNGSGESANDTEN DER EIDG. ORTE IN BADEN]

"Aus beygehendtem extractschreibens belieben die H. Ehrengesanten ohnschwer zue ersehen, was vor eine anthrowth des bekanten vorschlags und frantzösischer Correspondenz halber von des H. [Eberhard Ludwig] Hertzogen Zue Wirtenberg gestrigen tags an uns eingeloffen, wo wol nun der Einhalt solcher ge-

stalt beschaffen, das man ersten ansehens demselben billichen beyfahl geben solle, so macht aber die ungleiche Situation Unser beyderseithige gedankchen gantz different, gestalten auch die benöthigte defension der Krayslanden [Schwäbischer Kreis] bisanhero einen grosen absatz und distinction geliten hat."

Heute wolle er sich nun in dieser Angelegenheit nochmals an den Herzog wenden und in der Folge sowohl sie als auch ihre Obrigkeiten über den Fortgang des Geschäftes auf dem laufenden halten. Gleichzeitig aber möchte er ihnen auch "die bewahrung des Bodensees [in diesen kriegerischen Auseinandersetzungen]" nochmals wärmstens empfehlen. Dies um so mehr, als doch auch die eidg. Orte ein Interesse daran haben müssten, [dass dieses Gebiet unversehrt bleibe].

[Es folgt nun der Brief des Herzogs von Württemberg: s. AH 39/165 Im Anschluss daran fährt der Bischof fort:] "Werden wir sonders obligiert, wan uns einiche Nachricht gegeben werden mag, ob und was für eine anthrowth von dem h. Marchal [Claude-Louis-Hector, Duc] de Villars wegen unseren hochstiftlichen Underthanen eingeloffen..."

Kopie
AH 39, 354-355

165

1703 Juni 3., Reutlingen

A

SCHREIBEN DES HERZOGS [EBERHARD LUDWIG] VON WUERTTEMBERG AN DEN
BISCHOF VON KONSTANZ, MARQUARD RUDOLF [RODT VON BUS-
MANNSHAUSEN]

Aus seinem vom 29. Mai datierten Schreiben habe er ersehen, was er, der Bischof von Konstanz, wegen Sicherstellung des in Gefahr stehenden Bondenseeraums an uns gelangen lassen, "undt überdem von dem Frantz. Marschall [Claude-Louis-Hector, Duc] de Villars dis-fahls auff Tapet gebrachten Vorschlag, Wir nemblich mittels Versicherung der Correspondenz aus Franckhreich über Schaffhaussen und St. Gallen nacher Ulm und Memingen durch eines eigens darzue bestellenden Eydtgnösischen Courier dises zue obtinieren, unser gedanckhen vernemmen wollen". Laut Antwort-schreiben des Marschall Villars an die eidg. Orte - welches ihm